

# AGENT-LETTER

Ausgabe 9-2/2018

## INFORMATIONEN DES FACHVERBANDES DER VERSICHERUNGSAGENTEN

### PEPP - Europaweit einheitliches privates Altersvorsorgeprodukt vor Trilogverhandlungen

Nach einem Beschluss im EU-Wirtschafts- und Währungsausschuss des Europäischen Parlaments (ECON) beginnt Ende Oktober der Trilog zwischen EU-Parlament, Rat und EU-Kommission.

Ziel des von der EU-Kommission am 29.6.2017 offiziell vorgestellten Regelungsvorhabens zum „Pan-European personal pension product“ ist es, die unterschiedlichen Versorgungsgrade in den EU-Mitgliedstaaten auszugleichen und das schwindende Vertrauen in Altersvorsorgeprodukte in der EU-Bevölkerung zu stärken. EU-Bürger sollen zu den bestehenden gesetzlichen, betrieblichen oder privaten Angeboten hinzu eine weitere Auswahl an Vorsorgeprodukten erhalten. Die Produktgeber wiederum sollen durch eine EU-einheitliche Produktkonzeption ihre Anbieterreichweite auf den gesamten Binnenmarkt ausdehnen können, womit auch der Wettbewerb angekurbelt werden soll.

Die vorgeschlagene „EU PEPP-Verordnung“ legt direkt in den EU-Mitgliedsstaaten wirkende einheitliche Qualitätsstandards für bestimmte private Altersvorsorgeprodukte fest. PEPP-Produkte sollen durch die EIOPA genehmigt und in Kooperation mit den staatlichen Aufsichtsbehörden regelmäßig überwacht werden. Außerdem soll ein zentrales Transparenz-Register bei EIOPA eingeführt werden. Die PEPP-Kriterien basieren auf den Vorgaben der IDD, der MIFID bzw. auf bestehenden Vorgaben für Banken und Investmentberatung. Es ist eine Beratungspflicht auch beim Onlineverkauf vorgesehen. Außerdem soll die Kapitalanlage nachhaltig sein. Anleger sollen alle fünf Jahre ohne Einbußen europaweit Anbieter und Wohnort wechseln können. Die erforderliche Produktinformation für den Konsumenten soll grundsätzlich den Standards für PRIIPS (Anlageprodukte) entsprechen. Die Kosten sollen nach dem Entwurf 1% der Jahresbeiträge nicht überschreiten, eine transparente Kostenaufstellung für den Anleger soll verpflichtend sein.

PEPP-Produkte können als sicheres Basisprodukt mit Kapitalgarantie oder als kapitalmarktnähere Variante ausgestaltet werden. Es sollen für den Bürger Rentenzahlungen, aber auch Entnahmen für abgegrenzte Zeiträume möglich sein. Dies wird aber noch diskutiert. Zum einen haben zwei Mitgliedstaaten hier bereits fixe nationale Regelungen. Zum anderen könnte durch die Möglichkeit der vorzeitigen Kapitalentnahme die Gefahr von Altersarmut entstehen. Den größten Gesprächsbedarf sieht man derzeit beim Thema wechselnde Arbeitsorte und uneinheitliche EU-Steuersysteme in Europa.

Weiterführende Informationen finden Sie hier:

- *Parlaments-Pressemitteilung*
- *Berichtsentwurf*
- *Verordnungsvorschlag*
- *Empfehlung*

## Impressum:

Informationen gem. ECG und Mediengesetz

### **Medieninhaber und Herausgeber:**

Bundesgremium der Versicherungsagenten

Wiedner Hauptstraße 63

1045 Wien

Tel.: +43 (0) 5 90 900 - 3344

Fax.: +43 (0) 5 90 900 - 3013

Das Bundesgremium der Versicherungsagenten ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Wien. Zweck sind die Förderung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der selbständigen Versicherungsagenten in Österreich.

### **Rechtlicher Hinweis:**

*Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Informationen auf dieser Webseite trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung des Herausgebers ist ausgeschlossen. Weiters übernimmt das Bundesgremium der Versicherungsagenten keinerlei Haftung und Gewährleistung für Inhalte aller über externe oder weiterführende Links verbundenen Sites.*

**[Link zum Abonnieren, Stornieren oder Empfehlen des Newsletters der Versicherungsagenten](#)**